

**Anlage 1 zum Antrag A 339/07 bzgl. Unterstützung der Lärmschutzmaßnahme  
Dirmerzheim an der A 61:**

Bereits im August 2007 habe ich den Landesbetrieb Straßen NRW Regionalniederlassung Vile-Eifel um eine Stellungnahme zur Verlängerung des geplanten Lärmschutzwalles gebeten. Trotz eines Erinnerungsschreibens im November 2007 ist bei mir keine schriftliche Antwort eingegangen.

In einem Telefonat am 15.01.2008 habe ich erfahren, dass der Landesbetrieb keine Möglichkeit sieht, die derzeitige Baumaßnahme bis zur Kreisstraße K 46 zu verlängern. Nach dem vorliegenden Lärmgutachten ist eine Erweiterung nicht erforderlich und somit nicht finanzierbar.

Die für die Verlängerung benötigte Grundstücksfläche befindet sich jedoch bereits im Besitz des Landesbetriebes. Sie kann der Stadt gegebenenfalls für einen Lärmschutzwall zur Verfügung gestellt werden.

Der Eigenbetrieb Straßen hat bereits diverse andere Lärmschutzprojekte in Erftstadt (beispielsweise in Blessem oder Gymnich) an der Autobahn durchgeführt. Diese Maßnahmen sind zur Kostenoptimierung immer in Verbindung mit Bauprojekten durchgeführt worden, bei denen entsprechende Aushubmassen aus dem Kanal- bzw. Straßenbau angefallen sind. Anstatt den Boden einer Deponierung zuzuführen, wurden sie im Lärmschutzwall kostenneutral eingebaut und profiliert.

Diese Verfahrensweise sollte auch bei diesem Projekt angestrebt werden. Die derzeit geplanten Erschließungen in Blessem (BP 145) und Friesheim (BP 80a) sind jedoch aufgrund eigener im Baugebiet geplanter Lärm- bzw. Sichtschutzmaßnahmen nicht geeignet.

Bei der nächsten Erschließung mit Überschusserdmassen ist die Stadt gerne bereit, den Lärmschutzwall in Dirmerzheim entlang der A 61 wie gewünscht fortzuführen. Die hierfür erforderlichen Genehmigungen werden dann rechtzeitig eingeholt.

  
(Bösche)